

höchst vorsichtig geschah, um sie möglichst gereinigt und unverletzt in die sogenannte Vorstube der Burkartshainer herrschaftlichen Kirchencapelle an den Wänden zu befestigen und als alterthümliche Erinnerungszeichen der hochachtbaren v. Holleuffer'schen Familie aufzubewahren, dennoch beim Herunternehmen zerbröckelten. Jedoch ein dauernderes Monument hat in der Kirche der, in obigem Verzeichnisse als Ster hiesiger Collator aufgeführte Herr Hanns v. Holleuffer, so wie die anno 1574 den 10. Juli verstorbene Frau Gemahlin des nach diesem Verzeichnisse 9ten Collators, Herrn Heinrich v. Holleuffer, und dessen hinterlassene den 11. Octbr. 1611 allhier verstorbene Tochter, Fräulein Anna v. Holleuffer, welche Drei, nämlich die ersteren Beiden neben einander, links unter dem 2ten Thurm-Schwibbogen, und die 3te dem Erstern gegenüber, unter demselben Schwibbogen rechts, in Lebensgröße auf weiß überstrichenen und aufrecht an die Wand befestigten Pirnaischen Sandsteinplatten gehauen, und zwar Ersterer in Rittertracht, mit seinem über der rechten Schulter angebrachten Geschlechtswappen und unten am rechten Fuße liegenden Helme, ferner die Zweite in Nonnen-ähnlichem Kostüme, mit halb verhülltem Angesichte und über ihrer rechten Schulter befindlichem Familienwappen, und die Dritte, in jungfräulicher Tracht, mit einem Familienwappen über jeder Schulter, den freien Platz beim Altare stattlich zieren. Obgleich das eigentliche Erbbegräbniß der hiesigen Ritterguthsherrschaft sich in der Kirche unsichtbar unter den Weiberst-Bänken von der Kanzel bis zur kleinen Kirchthüre befindet, weshalb also dieselbe, seitdem in Sachsen das Begraben in die Kirchen gesetzlich verboten ist, kein künftig zu brauchendes mehr besitzt; so sind doch sowohl diese 3 Epitaphien am bezeichneten Platze aufgestellt, als auch zu den Füßen des Hanns v. Holleuffer und seiner gegenüber stehenden Fräulein Nichte 2 Kochliger Steinplatten mit Inschriften gelegt. Da das hiesige Rittergut über 200 Jahre lang von der adelig Holleuffer'schen Familie besessen und das Collaturrecht über Kirche, Pfarre und Schule von derselben ausgeübt worden ist, besonders aber diese Familie nach Ausweis der hiesigen alten Kirchrechnungs-Bücher und anderer Pfarr-Archiv-Nachrichten, ohngeachtet ihrer eigenen gleichfalls erweislichen dürftigen und beschränkten Verhältnisse, jederzeit gegen die Kirche, Pfarrer und Schulmeister allhier, so überaus wohlthätig und freigebig gewesen ist, und noch jetzt einige Nachkommen dieses Geschlechts im Herzogthume und Königreiche Preußen leben, für welche auf hiesigem Rittergute ein sogenannter Lehnsstamm von ziemlich 3500 Thln. haftet, daher diese hiervon die jährlichen Zinsen à 4 pCt. bekommen und von jedem Verkaufe oder neuen Besitze des Ritterguts benachrichtigt werden müssen; so ist es diese Familie wohl werth, daß diese ehrende Anerkennung der Verdienste ihrer hier gelebt habenden Vorahren hiermit öffentlich ausgesprochen wird. Darum mögen auch noch die In- und Umschriften jener 3 Epitaphien wortgetreu und mit absichtlicher Beibehaltung der akten Orthographie hier stehen:

- 1.) IM IAR 1565 DEN 29 IVLII IST DER GESTRENGE VND EHRNVESTE HANS VON HOLEVFER VFMVLBACH IN GOT VORSCHIEDEN ALHIE BEGRABEN. IOHANN 3. ALSO HAT GOT DIE WELT GELIEBET DAS ER SEINEN EINGEBOHREN SOHN GAB VFDAS ALLE DIE AN IHN GLAEVBEN NICHT VERLOREN WERDEN SONDERN DAS EWIGE LEBEN HABEN.
- 2.) ANNO 1574 DEN X. IVLY IST DIE EDLE VND TVGENDSAME FRAV ANNA DES GESTRENGEN VND EHRNVESTEN HEINRICH VON HOLLEVFER EHELICHE GEMAHLIN NACH LANGWIERIGER KRANCKHEIT MIT SCHÖNEN GLAVBENS- VND TROSTSPRVCHEN VON DIESER WELT GESCHIEDEN ALS MIT DEM: HERR IESV CHRIST WAHRR MENSCH VND GOTT DER DV LITTST MARTER ANGST VND SPOTT FVR MICH AM CREVZ AVCH ENDLICH STARBST VND MIR DES VATERS HVLD EFWARBST X ALSO HAT GOTT DIE WELT GELIEBT DASS ER SEINEN EINGEBOHREN SOHN GAB AVF DASS ALLE DIE AN IHN GLAEVBEN

NICHT VERLOREN WERDEN SONDERN DAS EWIGE LEBEN HABEN X ETC.

- 3.) Ao. 1611 DEN 11 OCTOBRIS IST IN GOTT SELIG VORSCHIEDEN DIE EDLE VIEL TVGENTREICH IVNCKFER ANNA VON HOLLEVFERIN AVS DEM HAVSS BORCKERTSHAYN DES EDLEN GESTRENGEN VND EHRNVESTEN HEINRICH VON HOLEVFFER SELIGEN HINTERLASSENE TOCHTER WELCHER LEIB ALHIER RVET DIE SEELE ABER BEI GOTT.

Auf obgedachten 2 Kochliger Steinplatten des freien Altarplatzes liest man folgende Inschriften, und zwar auf der 1sten zu den Füßen der Abbildung des Herrn Hanns von Holleuffer die auch auf ihn sich beziehenden Worte:

DER STRENGE VND EHRNVESTE HANSS VON HOLEVFFER ZV MVLBACH IN GOT SELIGLICH VORSCHIEDEN DEN 29 IVLY IM IAR NACH CHR. GEBVRT 1565 LIGT ALHIE BEGRABEN VND WARTET DER FRÖLICHEN AVFERSTEHVNG VND ENDLICHEN ERLÖSVNG.

Zu den Füßen des Fräuleins Anna von Holleuffer liegt die 2te Steinplatte zum Ehrengedächtniß einer den 7. April 1522 in hiesige Kirche beerdigten Frau Margaretha von Holleuffer, eines Hanns von Holleuffer, welcher aber wohl nicht der gegenüber in Lebensgröße steinern abgebildete, sondern wohl dessen Vater, sein wird, gewesener Gemahlin, mit diesen Worten:

DIE EDLE VND VIEL TVGENTSAME FRAV MARGARETHE DES EHRNVESTEN HANS VON HOLEVFER SEHL EHEGEMAHL EINE GEBOHRENE VON PLAVSIGK IN CHRISTO SANFT VND SELIG ENTSCHLAFEN AM OSTERMONTAGE DEN 7 APRILIS IM IAR NACH CHRISTI GEBVRT 1522 LEIT ALHIE BEGRABEN VND WARTET DER ALLGEMEINEN AVFERSTEHVNG ALLER TOTTEN VND IHRER SAMMLVNG ZV DEN VOLLENDETEN SELIGEN.

Aus dieser Inschrift der 2ten Steinplatte ist zu ersehen, daß schon in dem Jahre 1522 ein Hanns von Holleuffer seine verstorbene Gattin hat hierher begraben lassen; aber wo und in welchem Alter sie verschieden ist, und wo ihr Gemahl gelebt hat? darüber ist sowohl in diesen Worten, als auch in anderen nachgesuchten Schriften, keine Auskunft zu ermitteln, und dies Alles bleibt um so räthelhafter, da in obigem von ao. 1469 beginnenden Collatoren-Verzeichnisse aus der Zeitperiode des erfolgten Todes dieser Frau von Holleuffer deren Gemahl nicht als Collator vorkommt, sondern erst ao. 1565 Einer desselben Vornamens als gestorben angegeben steht.

Der Schutzheilige hiesiger Kirche, welchem zu Ehren sie erbaut und gewidmet worden ist, scheint, obgleich das hiesige jährliche Kirchweihfest durch den im Kalender am 19ten Novbr. fallenden Tag der heil. Elisabeth bestimmt wird, und man deshalb annehmen könnte, daß vielleicht diese als Schutzheilige oder Schutzpatronin der Kirche betrachtet worden sei, der in der Aufschrift der großen Glocke angerufene heil. Wenzeslaus zu sein, welcher bekanntlich der 1ste König von Böhmen war. Da auffallender Weise in dem bei Brockhaus zu Leipzig erschienenen Conversations-Lexicon von diesem Wenceslaus oder Wenzeslaus gar Nichts gemeldet wird, so ist vielleicht manchem Leser der sächs. Kirchen-Galerie folgender kurzer Auszug aus den Berichten alter Historiker über seine Heiligkeit, um welcher willen der 28ste Septbr. nach ihm benannt ward, nicht unerwünscht, obgleich unverkennbar das katholische Legenden-Unwesen und die abergläubische Wundersucht jenes Zeitalters hierin sich zugleich mit ausspricht: Als Wenceslaus im J. 935 zu Regensburg am Hofe des Kaisers Heinrich II. sich aufhielt, so besuchte er oft des Nachts die dasigen Kirchen, und kam deswegen ein Mal etwas spät in die früh Morgens Statt gefundene Reichsversammlung.